



## Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

# Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken .....	3
Begriffsdefinition .....	4
Risikoanalyse .....	5
Institutionelles Schutzkonzept .....	6
Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung .....	6
Erweitertes Führungszeugnis .....	7
Verhaltenskodex .....	7
Beschwerdewege .....	8
Intervention .....	10
Dokumentationsbogen .....	16
Qualitätsmanagement .....	18
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	18
Aus- und Fortbildung/Qualifikation .....	19



Titelbild: ©Dilok- stock.adobe.com

# Leitgedanken

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns im St. Josef-Stift Sendenhorst und im Reha-Zentrum ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Leitbild sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der Mitarbeitenden hervorgeht. Unser Leitbild bildet die Grundlage für unser professionelles Selbstverständnis und die konzeptionelle Arbeit in unserem Haus.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahrnehmen. Dem Träger des St. Josef-Stiftes und des Reha-Zentrums ist es bewusst, dass (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Patientinnen und Patienten und Angehörige etc., aber auch (sexuelle) Grenzverletzungen innerhalb der genannten Gruppen nicht ausgeklammert werden dürfen.

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene müssen diese Haltung in allen unseren Bereichen spüren und erleben können. Es muss die Gewissheit vermittelt werden, dass Probleme offen angesprochen werden können und diese auch ernstgenommen werden. Ebenso muss vermittelt werden, dass jede/r auf schnelle und kompetente Hilfe vertrauen kann, wenn ihnen Gewalt in jeder Form angetan wurde/wird.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept – kurz Schutzkonzept genannt – die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird.

Das Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unserem Haus und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und sichtbar macht.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als einen erkennbaren Qualitätsentwicklungsprozess im St. Josef-Stift und im Reha-Zentrum, der in das Qualitätsmanagement eingebettet ist.

# Begriffsdefinitionen

**U**m zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, zunächst zu klären, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

## **Sexualisierte Gewalt:**

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

## **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zu meist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für

Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

## **Beispiele für Grenzverletzungen**

- Missachtung persönlicher Grenzen  
(Beispiel: Tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle  
(Beispiel: unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre bei Untersuchungen

## **Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Opfer. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig.

## **Beispiele für sexuelle Übergriffe**

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z. B. bei Pflegehandlungen...)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen

*Die Begriffsdefinitionen stammen aus der Broschüre:  
„Augen auf. Hinsehen und schützen“,  
Bischöfliches Generalvikariat Münster*

# Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir innerhalb einer Projektgruppe die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die verschiedensten Gruppierungen, Dienste und Abteilungen in den Blick genommen haben.

## Arbeitsgruppe zur Erstellung der Risikoanalyse

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe einberufen, die mit der Erstellung einer Risikoanalyse beauftragt war und die alle sensiblen Bereiche in unseren Einrichtungen offen gelegt hat.

Dieser Projektgruppe gehörten an:

Sabrina Chwieja (MAV-Reha)  
Gregor Fauser (Personalabteilung)  
Christa Friederici (Station B 4)  
Gerold Gesing (Seelsorge)  
Julia Hengst (Physiotherapie)  
Meral Keles (Zentralsterilisation)  
Pamela Marks (Station C 0/C1)  
Nina Mühlhaus (Rheumaorthopädie/MAV)  
Emine Özcan (Perfekt GmbH)  
Elke Nettebrock (MAV-Reha)  
Sebastian Schua (Kinderrheumatologie)  
Judith Seebröker (Kinderrheumatologie)  
Walter Rudde (Station C1)

## Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegentlichesstrukturen im St. Josef-Stift und im Reha-Zentrum zu erkennen.

Wir haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, überprüft.

Dabei wurde deutlich, dass das Augenmerk besonders auch auf unsere Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendrheumatologie gerichtet werden muss. Aus den Erfahrungen langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich gezeigt, dass es innerhalb der Patientengruppe gelegentlich zu einseitigen Annäherungen kommen kann. Genauso muss eine hohe Sensibilität innerhalb der gesamten Mitarbeiterschaft gegeben sein, um permanent aufmerksam zu sein, damit Warnsignale von Kindern und Jugendlichen, die in der Obhut unserer Einrichtung stehen, rechtzeitig erkannt werden können.

Auch wurde uns durch die Erstellung der Risikoanalyse bewusst, dass ebenso unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich von Pflege, Therapie und Medizin in ihren beruflichen Alltagssituationen sexuellen Übergriffen oder Grenzverletzungen durch Patientinnen und Patienten ausgesetzt sein können.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie wurden ausgewertet und sind Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes in unserer Einrichtung. Sie wurden dokumentiert und bei der Präventionsfachkraft hinterlegt.

# Institutionelles Schutzkonzept

**N**eben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Patientinnen und Patienten bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u.a.:

- Aktives Umsetzen des eigenen Leitbildes im täglichen Umgang sowie sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
  - Die Achtung vor den Persönlichkeitsrechten und der Intimsphäre der uns anvertrauten Menschen
  - Die schnelle Förderung der Selbstkompetenzen der zu betreuenden Personen
  - Besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
  - Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den uns anvertrauten Menschen
- 

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für das St. Josef-Stift/Reha-Zentrum Sendenhorst sind:

- Überprüfung auf Eignung bei der Personalauswahl und Thematisierung, dass sexuelle Gewalt kein Tabuthema in unserem Haus ist
- Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Kinder- und Jugendrheumatologie tätig sind
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege/ Intervention
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation

## Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung

**U**m den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unserem Haus zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Einrichtungen ist.

Zudem wird bei der Einführungsveranstaltung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Zeitfenster eingerichtet, in dem geschulte Mitarbeitende das Thema (sexualisierte) Gewalt, den Verhaltenskodex und Handlungsstrukturen erklären. So soll die Sensibilität für dieses wichtige Thema schon ab dem ersten Arbeitstag gefördert werden.

# Erweitertes Führungszeugnis

**M**itarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Kinder- und Jugendrheumatologie in unserem Haus tätig sind, müssen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Dies gilt für folgende Personengruppen:

- **Medizinisches und pflegerisches Personal** der Kinder- und Jugendrheumatologie
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **psychologischen Dienstes**, die der Fachabteilung der Kinder- und Jugendrheumatologie zugeordnet sind

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Physio- und Ergotherapie**, die der Fachabteilung der Kinder- und Jugendrheumatologie zugeordnet sind
- **Pädagogische Fachkräfte**, die im Bereich der Kinder- und Jugendrheumatologie tätig sind
- **Ausbildende**, die sich zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann ausbilden lassen, haben bereits vor Beginn ihrer Ausbildung ein erweitertes Führungszeugnis dem Arbeitgeber vorgelegt

## Verhaltenskodex

**D**em Leitbild entsprechend ist die Arbeit im St. Josef-Stift/Reha-Zentrum im christlichen Glauben verwurzelt; auf dieser Basis gehen wir miteinander und mit den Patienten um (Leitbild).

So liegt die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem wertschätzenden Klima einander und den ihnen anvertrauten Kindern und Erwachsenen begegnen sollen. Dabei finden sie in dem notwendigen Maß Unterstützung und Begleitung in allen Lebensbereichen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „*Kultur der Achtsamkeit*“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfe-

bedürftigen Erwachsenen und untereinander. Deshalb haben wir für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle ehrenamtlich Tätigen folgende Leitlinien formuliert, die bei Einstellungsbeginn zu unterschreiben sind:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitern und Kollegen ist geprägt von Professionalität, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich setze mich dafür ein, dass das St. Josef Stift/Reha-Zentrum ein sicherer Ort für alle ist, insbesondere für schutz- oder hilfebedürftige Minderjährige und Erwachsene.
2. Ich setze mich für ein Klima ein, das von Achtsamkeit geprägt ist.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.

4. Bei Pflegesituationen oder bei diagnostischen, therapeutischen und/oder medizinischen Maßnahmen begegne ich dem mir anvertrauten Menschen mit hoher Sensibilität, zum Beispiel für die Angemessenheit von Körperkontakt, da diese individuell als Grenzverletzung erlebt werden können.
  5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten, auch nicht innerhalb der Mitarbeiterschaft, aus.
  6. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttägliches noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat, weder an den mir anvertrauten Personen, noch meinen Kolleginnen und Kollegen gegenüber; darin ist ein umsichtiger Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets und sozialer Medien eingeschlossen.
  7. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, die gegebenenfalls auch an einem Kollegen/einer Kollegin oder zwischen Patient/innen erfolgen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
  8. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das St. Josef-Stift/Reha-Zentrum bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt.
  9. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
  10. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, Hilfebedürftigen oder auch gegenüber Mitarbeitenden disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 

## Beschwerdewege

**E**in wirksamer Schutz vor grenzverletzenden Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unserem Haus und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen werden. Deshalb fördern wir im St. Josef-Stift/Reha-Zentrum die „Kultur der Achtsamkeit“.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der die uns anvertrauten Menschen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin bestärkt werden, Rückmeldungen zu geben. Dies fördert das Gefühl von Sicherheit, dass im Notfall wirklich jemand handelt, denn Menschen, die Unrecht erfahren, brauchen Hilfe und eine Person, an die sie sich wenden können.

### BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE DES ST. JOSEF-STIFTES / REHA-ZENTRUMS

#### Präventionsfachkraft

Judith Seebröker, Telefon: 02526 300-1767  
[praevention@st-josef-stift.de](mailto:praevention@st-josef-stift.de)

#### Mitarbeitervertretung

Annette Saathoff – MAV-Vorsitzende, St. Josef-Stift  
Telefon 02526 300-1652  
[mav@st-josef-stift.de](mailto:mav@st-josef-stift.de)  
Malte Richters – MAV-Vorsitzender, Reha-Zentrum  
Telefon 02526 300-8103  
[mav@reha-sendenhorst.de](mailto:mav@reha-sendenhorst.de)

#### Krankenhausseelsorgerin

Alicja Skowasch, Telefon 02526 300-1312

#### Betriebsarzt/-ärztin der Stiftung

Telefon 02526 300-1180

**UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN  
DES BISTUMS MÜNSTER**



[https://www.bistum-muenster.de/sexueller\\_misbrauch/ansprechpersonen\\_bei\\_faellen\\_sexuellen\\_missbrauchs](https://www.bistum-muenster.de/sexueller_misbrauch/ansprechpersonen_bei_faellen_sexuellen_missbrauchs)

**ORTSNAHE BERATUNGS- UND  
UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE**

**FachstelleSchutz**

Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexuellem Missbrauch Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen  
Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen  
Telefon 02382 893-136  
[fachstelleschutz@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelleschutz@caritas-ahlen.de)

**Jugendamt Kreis Warendorf**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Kreis Warendorf,  
Waldenburger Straße 2, 48321 Warendorf  
Telefon 02581 53-0  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)

**GrenzBewusst**

Ansprechpartner für alle Menschen im Kreis Warendorf, die Fragen zu sexueller Übergriffigkeit oder sexuell auf fälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen haben  
Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen  
Telefon 02382 893-139  
[grenzbewusst@caritas-ahlen.de](mailto:grenzbewusst@caritas-ahlen.de)

**Frauenberatungsstelle und Fachstelle  
gegen sexualisierte Gewalt**

Weststraße 25, 59269 Beckum  
Telefon 02521 16887  
[info@fhf-beckum.de](mailto:info@fhf-beckum.de)

**Kaktusblüte Hamm e.V.**

Verein gegen den sexuellen Missbrauch  
Widumstraße 47, 59065 Hamm  
Telefon 02381 162728

**Evk Hamm / Evangelisches Krankenhaus**

Ärztliche Beratungsstelle für misshandelte, vernachlässigte und sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Eltern  
Werler Straße 110, 59063 Hamm  
Telefon 02381 589-3761  
(bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet)  
In akuten Fällen zur körperlichen Aufklärung nach Gewalteinwirkung können Sie über folgende Nummer die Notfallambulanz rund um die Uhr erreichen:  
Telefon 02381 5891304

**Zartbitter Münster**

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Berliner Platz 8, 48143 Münster  
Telefon 0251 4140555  
[www.zartbitter-muenster.de](http://www.zartbitter-muenster.de)

**Gewaltberatung für Männer**

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Kreis Warendorf  
Telefon 0170 3304393  
[www.skm-warendorf.de](http://www.skm-warendorf.de)

**BUNDESWEITE BERATUNGSANGEBOTE**

**Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“**

Telefon 0800 2255530  
Alle Infos auf [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

**Nummer gegen Kummer**

**„Kinder- und Jugendtelefon“**  
Telefon 116111 oder 0800 1110333  
Alle Infos auf [www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html)

**Nummer gegen Kummer**

**„Elterntelefon“**  
Telefon 0800 1110550  
Alle Infos auf [www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html](http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html)

**Telefonseelsorge**

Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222  
Alle Infos auf [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

# Intervention

In Fragen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt orientiert sich das St. Josef-Stift/Reha-Zentrum an den vom Bistum Münster vorgeschlagenen Handlungsleitfäden:

## Was tun...

- ... bei körperlichen oder verbalen sexuellen Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen?
- ... wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder Erwachsene/r von sexuellen Grenzverletzungen oder Misshandlungen gegen sich erzählt?
- ... bei der Vermutung, ein/e Schutzbefohlene/r ist Opfer von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?
- ... wenn ein/e Mitarbeiter/in von sexuellen Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter/innen betroffen ist?
- ... bei akuten körperlich-sexuellen Grenzverletzungen durch Mitarbeiter/innen?
- ... wenn ein/e Mitarbeiter/in von sexualisierter Gewalt durch Schutzbefohlene betroffen ist?

## Was tun bei körperlichen oder verbalen sexuellen Grenzverletzungen unter Schutzbefohlenen?

### MITARBEITEREBENE

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen.
2. Situation klären
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten

### TEAMEBENE

4. Teamleitung einschalten! Vorfall im interdisziplinären Team ansprechen! Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber/in beraten.
5. Information an die Präventionsfachkraft!
6. Ggf. Information der Eltern/der gesetzlichen Vertreter bei erheblichen Grenzverletzungen!
7. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch/gesetzlichen Vertreter: Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
8. Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den von der Situation betroffenen Personen
9. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln
10. Präventionsarbeit verstärken

## Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder Erwachsene/r von sexuellen Grenzverletzungen oder Misshandlungen gegen sich erzählt?

1. Ruhe bewahren: **Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen. Keine subjektive Bewertung.**

2. Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.  
**Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen.**  
Keine „Warum“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der/des Betroffenen respektieren.  
**Keine logischen Erklärungen einfordern.**

4. Zweifelsfrei Partei für den/die Betroffene/n ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“  
**Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.**

5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über Deinen/Ihren Kopf hinweg.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“  
**Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.**

**Außerhalb des Krankenhauses verübte sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder Misshandlungen bleiben zunächst einmal zum Schutz der betroffenen Person und im Sinne der Schweigepflicht im Behandlungsteam bzw. bei der jeweiligen Person des Vertrauens, es sei denn, dass von Seiten des Opfers eine Zustimmung für weitere Verfahrenswege erteilt worden ist.**

6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren.

7. Alle Informationen, Hinweise und das Vorgehen durch die Beteiligten fortlaufend und sorgfältig dokumentieren (wer hat was, wann, mit wem, bis wann in wessen Auftrag besprochen bzw. zu erledigen). Achtsam vorgehen und sichere Dokumentations-, Speicher- bzw. Ablageorte wählen.

Das Thema Strafanzeige im Gespräch nicht thematisieren.

8. Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information des/der direkten Vorgesetzten, der Präventionsfachkraft und der Geschäftsführung (Tel. 02526 300-1101).

Außerhalb der regulären Tagarbeitszeit ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Team der Pflegedienstleitung über die Rufzentrale bzw. über die Hauptnachtwache (auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar.  
**Keine Informationen an den/die mögliche/n Täter/in weitergeben.**

**Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.**

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:

- Hildegard Frielings-Heipel (Sozialarbeiterin)  
Telefon 0173 1643969
- Marlies Imping (Sozialpädagogin)  
Telefon 0162 2078689
- Dr. Margret Nemann (Theologin und Supervisorin)  
Telefon 0152 57638541
- Bardo Schaffner (Pädagoge)  
Telefon 0151 43816695  
[www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

9. Gegebenenfalls fachliche Beratung einholen. Eine Fachberatungsstelle kann das Gefährdungsrisiko einschätzen und bei weiteren Handlungsschritten beraten.  
**Keine Entscheidungen treffen oder weitere Schritte ohne die Einbeziehung des mutmaßlichen Opfers.**

## **Was tun bei der Vermutung, ein/e Schutzbefohlene/r ist Opfer von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende?**

### MITARBEITEREBENE

1. Ruhe bewahren  
*Nicht drängen. Kein Verhör. Kein Forscherdrang  
Keine überstürzten Aktionen.  
Keine subjektive Bewertung.*
2. Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!  
Verhalten des potentiellen Opfers beobachten.  
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.  
*Keine direkte Konfrontation des mutmaßlichen Opfers mit der Vermutung!*
3. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!  
*Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!*
4. Sich selbst Hilfe holen!  
*Keine eigenen Befragungen durchführen!*

### MITARBEITER IN KOOPERATION

5. Sich mit der Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Eigene Gefühle zur Sprache bringen. Die nächsten Handlungsschritte festlegen.  
*Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in weitergeben!*
6. Gegebenenfalls mit der Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen  
*Zunächst keine Konfrontation der gesetzlichen Vertreter des mutmaßlichen Opfers mit der Situation!*
7. Gegebenenfalls Fachberatung einholen. Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten weiteren Handlungsschritten
8. Weiterleitung an die Geschäftsleitung:  
Begründete Vermutungen gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter umgehend an die Geschäftsführung melden (Tel. 02526 300-1101). Außerhalb der regulären Tagarbeitszeit ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Team der Pflegedienstleitung über die Rufzentrale bzw. über die Hauptnachtwache (auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar.

**Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.**

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:

- Hildegard Frieling-Heipel (Sozialarbeiterin)  
Telefon 0173 1643969
- Marlies Imping (Sozialpädagogin)  
Telefon 0162 2078689
- Dr. Margret Nemann (Theologin und Supervisorin)  
Telefon 0152 57638541
- Bardo Schaffner (Pädagoge)  
Telefon 0151 43816695  
[www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

## **Was tun, wenn ein/e Mitarbeiter/in von sexuellen Grenzverletzungen durch andere Mitarbeiter/innen betroffen ist?**

1. Ruhe bewahren und die Fakten festhalten!  
Klären und notieren: Was genau ist passiert?
2. Vertrauensperson hinzuziehen!  
Mit einer teaminternen Person oder der teamexternen Vertrauensperson sprechen und die nächsten Schritte überlegen. Ggf. eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.
3. Information des/der direkten Vorgesetzten.
4. Ggf. Information der Geschäftsführung (Tel. 02526 300-1101) sowie der Präventionsfachkraft.  
Außerhalb der regulären Tagarbeitszeit ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Team der Pflegedienstleitung über die Rufzentrale bzw. über die Hauptnachtwache (auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar.  
Trennung von betroffener Person und beschuldigter Person/Täter/in.  
Erörterung von Konsequenzen/Sanktionen für den/die Täter/in. Bereitstellung von Hilfsangeboten für die betroffene Person.

**Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.**

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:

- Hildegard Frieling-Heipel (Sozialarbeiterin)  
Telefon 0173 1643969
  - Marlies Imping (Sozialpädagogin)  
Telefon 0162 2078689
  - Dr. Margret Nemann (Theologin und Supervisorin)  
Telefon 0152 57638541
  - Bardo Schaffner (Pädagoge)  
Telefon 0151 43816695
- [www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

## **Was tun bei akuten körperlich-sexuellen Grenzverletzungen durch Mitarbeiter/innen?**

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.
2. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten!
3. Weitere Schritte einleiten!
4. Beobachtungen und offensichtliche Verletzungen dokumentieren.
5. Die Polizei einschalten. Keine Spuren verwischen! Keine Untersuchung auf eigene Faust!
6. Information der gesetzlichen Vertreter.

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:

- Hildegard Frieling-Heipel (Sozialarbeiterin)  
0173 1643969
- Marlies Imping (Sozialpädagogin)  
Telefon 0162 2078689
- Dr. Margret Nemann (Theologin und Supervisorin)  
0152 57638541
- Bardo Schaffner (Pädagoge)  
0151 43816695  
[www.bistum-muenster.de/sexueller\\_missbrauch/](http://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/)

7. Gespräche, Ereignisse und Fakten dokumentieren.

### **Information der Geschäftsführung (Tel. 02526 300-1101) sowie der Präventionsfachkraft.**

Außerhalb der regulären Tagarbeitszeit ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Team der Pflegedienstleitung über die Rufzentrale bzw. über die Hauptnachtwache (auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar.

**Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.**

## Was tun, wenn ein/e Mitarbeiter/in von sexualisierter Gewalt durch Schutzbefohlene betroffen ist?

1. Ruhe bewahren und die Fakten festhalten!  
Klären und notieren: Was genau ist passiert?
2. Vertrauensperson hinzuziehen! Mit einer team-internen Person oder der teamexternen Vertrauensperson sprechen und die nächsten Schritte überlegen. Ggf. eine externe Beratungsstelle hinzuziehen.
3. Information des/der direkten Vorgesetzten.
4. Beratung im Team  
Wichtig: der Fokus sollte auf dem Täter/der Täterin liegen!
5. **Information der Geschäftsführung (Tel. 02526 300-1101) und der Präventionsfachkraft.**  
Außerhalb der regulären Tagarbeitszeit ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter aus dem Team der Pflegedienstleitung über die Rufzentrale bzw. über die Hauptnachtwache (auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen) erreichbar.  
Erörterung von Konsequenzen/Sanktionen für den/die Täter/in. Bereitstellung von Hilfsangeboten für die betroffene Person.

**Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.**

Um weitere Verfahrenswege auf der Leitungsebene entsprechend abzustimmen, wird Kontakt mit einer der externen Ansprechpersonen im Bistum Münster aufgenommen:



[https://www.bistum-muenster.de/sexueller\\_misbrauch/ansprechpersonen\\_beifaelen\\_sexuellen\\_misbrauchs](https://www.bistum-muenster.de/sexueller_misbrauch/ansprechpersonen_beifaelen_sexuellen_misbrauchs)

# Dokumentationsbogen

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue

Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, festhalten.

## 1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

## 2. Um welchen Fall geht es?

Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

## 3. Um welche Situation geht es?

<b>Interne Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter im Pflege- und Betreuungsnetzwerk beschäftigt)	
<b>Externe Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen oder des Betroffenen)	

## 4. Wer ist betroffen?

Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Derzeitiger Aufenthaltsort	
Alter	
Geschlecht	

## 5. Warum wurde der Fall mitgeteilt?

Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

**6. Was wurde getan oder gesagt?****7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?**

(Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Träger, Beratungsstelle, Polizei...)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

**8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?**

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt werden?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

**9. Sonstige Anmerkungen**

# Qualitätsmanagement

Uns ist bewusst, dass dieses institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung bedarf. Deshalb werden alle Abläufe und Vorgaben, die sich aus dem vorliegenden Schutzkonzept ergeben, spätestens nach fünf Jahren nach Inkrafttreten überprüft.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt leiten die Präventionsfachkräfte in Absprache mit der Geschäftsführung eine Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und eine

daraus resultierende Anpassung oder Ergänzung dieses Schutzkonzeptes anhand folgender Fragestellungen ein:

- Werden die Abläufe tatsächlich durchgeführt?
- Werden die Regelungen eingehalten?
- Erfolgen die notwendigen Dokumentationen?
- Wie erfolgt die Bearbeitung konkreter Fälle?
- Sind alle Dokumente auf dem aktuellen Stand?
- Gibt es Rückmeldungen?
- Was muss verbessert werden?

## Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Ausgehend von unserem Leitbild ist es Aufgabe aller Mitarbeitenden, die Stärkung der Selbstkompetenz der sich uns anvertrauenden und anvertrauten Menschen zu unterstützen. Dazu gehört, dass wir die von uns Betreuten über ihre Rechte und Pflichten informieren und ihnen die Möglichkeit geben, in vertraulichen Gesprächen ihre Ängste, Sorgen und Bedürfnisse und Wünsche auszusprechen. Wir sprechen aber auch über Verhaltensregeln, die in unserer Einrichtung gelten. Besonders in der Klinik für Kinder- und Jugendrheumatologie arbeiten wir präventiv mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen jungen Erwachsenen, in dem wir sie in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich stärken. Das von uns eingesetzte Personal begegnet den Patient/innen wertschätzend und res-

sourcenorientiert. Im Bedarfsfall kann dies auch im Team oder in Einzelgesprächen mit der jeweiligen Leitung zum Thema werden. Die Fachkräfte (Pflegefachkräfte, ärztliches Personal, Therapeuten, Erzieher...) thematisieren mit den ihnen anvertrauten Menschen Themen, die der Prävention dienen, und werten Alltagssituationen diesbezüglich mit ihnen aus. Gleichzeitig unterstützen die Fachkräfte die Betreuten darin, sich mit Themen wie z. B.: der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität), die eigenen Rechte, Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit schaffen), Förderung von Ich-Stärke zu beschäftigen.

# Aus- und Fortbildung/Qualifikation

Die Präventionsordnung des Bistums Münster sieht vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im St. Josef-Stift Sendenhorst und im Reha-Zentrum tätig sind, in regelmäßigen Abständen Präventionsschulungen besuchen müssen.

Auf Ebene der Geschäftsführung des St. Josef-Stiftes Sendenhorst wird ein Aus- und Fortbildungsformat (Präsenzveranstaltung, Blended Learning, E-Learning) für die Präventionsschulung ausgearbeitet, umgesetzt und laufend weiterentwickelt.

Die Inhalte der Präventionsschulungen sind:

- Die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Der Umgang von Nähe und Distanz
- Basisinformationen zum Thema „sexualisierte Gewalt“

- Sensibilisierung für Gefährdungsmomente und begünstigte Situationen
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Präventionsmaßnahmen und Schutzstrukturen
- Angemessene Maßnahmen zur Intervention bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen
- Die Information über das institutionelle Schutzkonzept und die darin enthaltenden Handlungselemente

Das institutionelle Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden des St. Josef-Stifts und des Reha-Zentrums vorgestellt bzw. zur Verfügung gestellt. Der ausgearbeitete Verhaltenskodex sowie die Interventionswege bei sexualisierter Gewalt, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen sind für alle Mitarbeitenden als verbindlich anzusehen.

**St. Josef-Stift Sendenhorst**

**Fachkrankenhaus St. Josef-Stift**

- Orthopädisches Kompetenzzentrum
- Wirbelsäulenzentrum
- Rheumatologisches Kompetenzzentrum Nordwestdeutschland
- Endoprothesenzentrum Münsterland

**Reha-Zentrum am St. Josef-Stift gGmbH**

**MVZ Warendorf gGmbH**

**St. Elisabeth-Stift gGmbH**

- St. Elisabeth-Stift Sendenhorst
- St. Josefs-Haus Albersloh
- St. Magnus-Haus Everswinkel
- St. Josef-Haus Ennigerloh

**Caritas Sozialstation St. Elisabeth**

**Perfekt Dienstleistungen GmbH**

**Heinrich und Rita Laumann-Stiftung**

Geschäftsführung  
St. Josef-Stift Sendenhorst

Westtor 7  
48324 Sendenhorst  
Telefon 02526 300-1101  
verwaltung@st-josef-stift.de  
[www.st-josef-stift.de](http://www.st-josef-stift.de)  
[www.reha-sendenhorst.de](http://www.reha-sendenhorst.de)  
[www.pflegen-betreuen.de](http://www.pflegen-betreuen.de)  
[www.facebook.com/St.Josef.Stift](http://www.facebook.com/St.Josef.Stift)  
[www.instagram.com/stjosefstift/](http://www.instagram.com/stjosefstift/)  
[www.linkedin.com/company/st-josef-stift-sendenhorst](http://www.linkedin.com/company/st-josef-stift-sendenhorst)  
[www.youtube.com/stjosefstiftsdenenhorst](http://www.youtube.com/stjosefstiftsdenenhorst)

